

## Hinterbliebenenleistungen

Erwerbseinkünfte in den zwölf Monaten vor dem Unfall (JAV)	Kleine Witwen- und Witwerrente <sup>1)</sup> und <sup>2)</sup> , jährlich	Große Witwen- und Witwerrente <sup>1)</sup> und <sup>3)</sup> , jährlich	Halbwaisenrente, jährlich
24.440,00 €	7.332,10 €	9.776,00 €	4.888,00 €
40.000,00 €	12.000,00 €	16.000,00 €	8.000,00 €
50.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €
60.000,00 €	18.000,00 €	24.000,00 €	12.000,00 €
70.000,00 €	21.000,00 €	28.000,00 €	14.000,00 €
84.000,00 €	25.200,00 €	33.600,00 €	16.800,00 €
96.000,00 €	28.800,00 €	38.400,00 €	19.200,00 €
120.000,00 €	36.000,00 €	48.000,00 €	24.000,00 €

1) Eigenes Einkommen wird angerechnet.

2) Die kleine Witwen- und Witwerrente (30 %) wird maximal für 24 Kalendermonate nach Tod des Versicherten gezahlt. Bei Eheschließung vor dem 01.01.2002 und wenn mindestens ein Partner vor dem 02.01.1962 geboren wurde, ist der Anspruch nicht auf 24 Kalendermonate beschränkt.

3) Solange die Berechtigte/der Berechtigte ein waisenrentenberechtigtes Kind erzieht, das 45. Lebensjahr vollendet hat (ab 2012 stufenweise Anhebung auf das 47. Lebensjahr nach § 218a Abs. 2 SGB.VII) oder eine Erwerbsminderung vorliegt, wird die große Witwen- und Witwerrente (40 %) gezahlt.